

**Amtliche Bekanntmachung**  
**des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Dörnick**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dörnick für das Gebiet nördlich der Straße „An der Schwentine“, östlich der Bebauung „An der Schwentine 25 und 23/23a“, südlich der Schwentine und der Zufahrt zur Badestelle, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dörnick hat in ihrer Sitzung am 18.10.2021 beschlossen, für das Gemeindegebiet einen Bebauungsplan für den Bereich nördlich der Straße „An der Schwentine“, östlich der Bebauung „An der Schwentine 25 und 23/23a“, südlich der Schwentine und der Zufahrt zur Badestelle, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen aufzustellen.

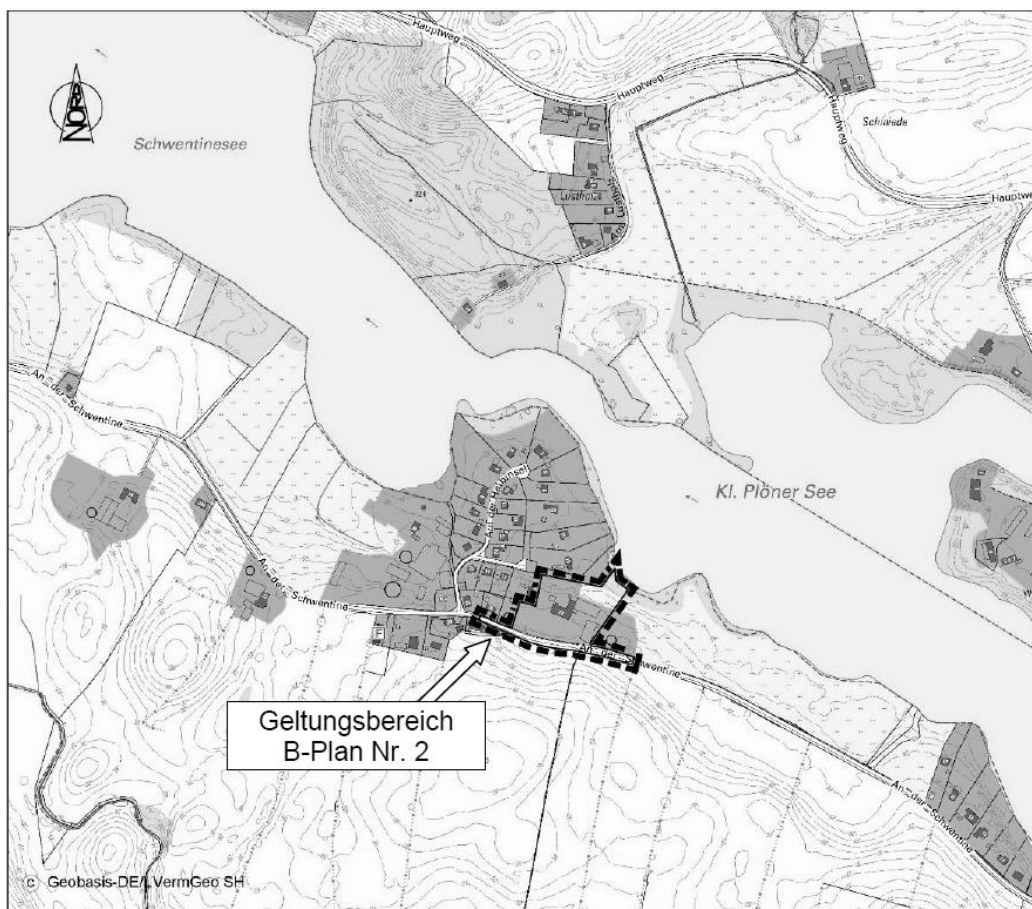
Es findet das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB statt, so dass auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht verzichtet wird. Da im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 zukünftig ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen sein wird und der Flächennutzungsplan in seiner gültigen Fassung überwiegend eine „Gemischte Baufläche“ (M) und in kleinen Randbereichen eine „Fläche für die Landwirtschaft“ (L) darstellt, wird dieser gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch eine Berichtigung angepasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Folgende Planungsziele werden angestrebt: Darstellung einer Wohnbaufläche**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird durch die Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, für die Dauer von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durchgeführt.

**Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):**



**Hinweis:**

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen) unter dem Gemeindennamen.